

Ausschreibung von Deutschland-Stipendien der Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth

Die Hochschule für evangelische Kirchenmusik vergibt zur Förderung begabter Studierender, die hervorragende Leistungen erbracht haben oder im Studium oder Beruf erwarten lassen, zum Wintersemester 2025/26 voraussichtlich drei Jahresstipendien in Höhe von jeweils 300 € monatlich. Die Stipendien werden zur einen Hälfte durch die Förderstiftung der Hochschule für evangelische Kirchenmusik, zur anderen Hälfte durch Mittel des Bundes erbracht. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage des Stipendienprogramm-Gesetzes (StipG) der Bundesregierung in Verbindung mit der Stipendienprogramm-Verordnung (StipV) der Bundesregierung. Auf die Vergabe des Stipendiums besteht kein Rechtsanspruch.

Die Förderung erfolgt in der Regel für die Dauer von zwei Semestern. Eine Wiederbewerbung im Rahmen der Regelstudienzeit ist möglich. Das Stipendium ist einkommensunabhängig und mit der Förderung durch das BAföG kombinierbar. Die Förderung muss nicht zurückgezahlt werden. Eine Doppelförderung durch andere begabungs- und leistungsabhängige Förderungen ist ausgeschlossen (Ausnahme s. § 4 Abs. 1 StipG).

Bewerbung:

Es können sich alle an der Hochschule immatrikulierte Studierende bewerben. Ebenso zur Bewerbung zugelassen sind Studienbewerber und -bewerberinnen mit bestandener Eignungsprüfung und schriftlich vorliegender Studienplatzannahme.

Zentrales Vergabekriterium sind insbesondere Leistung und Begabung. Diese können durch überdurchschnittliche Noten in der Eignungsprüfung und im Studium belegt werden. Daneben können gesellschaftliches Engagement, der persönliche Werdegang sowie besondere soziale und familiäre Umstände Berücksichtigung finden.

Die Bewerbungsfrist für das Stipendium endet am **Freitag, den 4. Juli 2025**. Ggf. nicht form- oder fristgerecht eingereichte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbung ist - wenn möglich elektronisch in einer pdf-Datei - an folgende Email-Adresse zu senden: buero@hfk-bayreuth.de

Der Bewerbung ist beizufügen:

1. Ein Motivationsschreiben im Umfang von höchstens 2 Seiten.
2. Ein tabellarischer Lebenslauf

3. Ein Zeugnis über die allgemeine Hochschulreife bzw. des letzten Schulabschlusses
4. Der Nachweis bisher erbrachter Studienleistungen
5. Praktikumsberichte und Arbeitszeugnisse
6. Nachweise über Preise und Auszeichnungen
7. Nachweise über sonstiges Engagement
8. Eine Erklärung, dass keine weiteren Stipendien oder andere Leistungsabhängigen Förderungen, die zum Ausschluss gem. § 4 Abs. 1 StipG führen würden, erhalten werden.

Die Vergabe der Stipendien erfolgt anhand der Vergabekriterien durch einen Bewerbungsausschuss, dem jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der privaten Mittelgeber mit beratender Stimme angehören können. Zum Bewerbungsverfahren kann ein Gespräch gehören, das der Bewerbungsausschuss mit den Bewerbern und Bewerberinnen führt. In Planung ist Freitag, der 25. Juli 2025. Endgültige Informationen ergehen nach Eingang und Sichtung der Bewerbungen.

Im Falle einer Wiederbewerbung eines Stipendiaten/ einer Stipendiatin genügt es, die in den Punkten 4. - 8. genannten Nachweise zu aktualisieren.

Bayreuth, 8. April 2025

Gez. Prof. Wolfgang Döberlein | Rektor

Hochschule für evangelische Kirchenmusik
Wilhelminenstraße 9
95444 Bayreuth